

ILE-Region Rothenburg ob derTauber 2. Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte Förderaufruf vom 16.07.2020



Adelshofen

Buch am Wald

Markt Colmberg

Gebsattel

Geslau

Insingen

Neusitz

Rothenburg ob der Tauber

Steinsfeld

Windelsbach

Kontakt:

Verantwortliche Stelle: Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber

Beratung und Antragstellung über: Umsetzungsbegleitung ILE-Region ROTHENBURG ob der Tauber

Hannes Bürckmann und Linda Kemmler

Tel.: 07936 / 99 05 20

buerckmann@neulandplus.de

kemmler@neulandplus.de

www.regionrothenburg.de

Stand: Februar 2020 Seite 1 von 7



1. Grundlage

Auf Grundlage des Bescheids des Amts für Ländliche Entwicklung Mittelfranken vom 25.02.2020 und den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) steht dem ILE-Zusammenschluss Rothenburg ob der Tauber für das Jahr 2020 ein Regionalbudget in Höhe von 100.000,- EUR zur Verfügung. Das Regionalbudget setzt sich aus 10.000,- EUR Eigenmitteln der Kommunalen Allianz und eine Förderung in Höhe von 90.000,- EUR zusammen. Die Förderung erfolgt nach den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 "Integrierte Ländliche Entwicklung" (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss Rothenburg ob der Tauber ruft zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR NICHT übersteigen**. Hierbei handelt es sich um **Nettoausgaben**. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

2. Voraussetzungen

Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Liefer- und Leistungsvertrages ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten. Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 vom 18.12.2013 (Deminimis-Beihilfe Gewerbe) zu beachten.

3. Fördergegenstand und Antragsberechtigte

Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Stand: Februar 2020 Seite 2 von 7



4. Fristen

Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2020 beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken vorgelegt werden kann. **Demnach MÜSSEN die Kleinprojekte bis 20. September 2020 fertig umgesetzt und abgerechnet sein, damit der Verwendungsnachweis rechtzeitig erstellt werden kann.**

5. Zuwendungs- und Antragsberechtigte

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

6. Art und Umfang der Förderung:

Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen Nettoausgaben (Bruttoausgaben abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag festgelegten maximalen Zuwendung. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR bzw. 625 EUR Projektkosten (netto) werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Eine zusätzliche Förderung über die FinR-LE oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

7. Projektauswahlkriterien

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus VertreterInnen regionaler Akteure zusammensetzt.

Das Entscheidungsgremium besteht aus dem Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber, dem Bürgermeister der Gemeinde Gebsattel, einem Vertreter/einer Vertreterin des Tourismusverbandes Romantisches Franken, einem Vertreter/einer Vertreterin des Landschaftspflegeverbandes Mittelfranken und einer Privatperson aus dem Bereich Jugend und Teilhabe.

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen der ILE-Region Rothenburg ob der Tauber (vertreten durch die verantwortliche Stelle) und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Mindestanforderung: Alle folgenden Kriterien MÜSSEN erfüllt werden, sonst kann keine Förderung erfolgen

- Die Antragsunterlagen liegen vollständig vor.
- Das Projekt liegt im Gebiet der ILE-Region Rothenburg ob der Tauber. Projekte in städtebaulichen Sanierungsgebieten sind nicht möglich (z.B. Altstadt Rothenburg), außerhalb des Sanierungsgebiets im gleichen Ortsteil ist zulässig.
- Das Projekt kann bis zum 20. September des jeweiligen Jahres vollständig umgesetzt und abgerechnet werden.
- Die vorgegebene Kostenober- und -untergrenze wird eingehalten und die Gesamtfinanzierung des Vorhabens ist durch den Projektträger plausibel dargestellt.

Stand: Februar 2020 Seite 3 von 7



- Das Projekt entspricht den Bestimmungen der Maßnahme 10.0 "Regionalbudget" im Förderbereich 1 "Integrierte Ländliche Entwicklung" des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.
- Das Projekt lässt sich mindestens einem der Handlungsfelder des ILEK zuordnen.

Auswahlkriterien mit Punktebewertung

Zuordnung zu den Zielen & Strategien des ILEK (s. Anhang)		
1 Punkt	Eine Übereinstimmung	
2 Punkte	Zwei Übereinstimmungen	
3 Punkte	Drei oder mehr Übereinstimmungen	
Überörtliche bzw. lokale Ausstrahlung des Projektes		
	Das Projekt hat Auswirkungen auf	
1 Punkt	ausschließlich auf den Projektort (Ortsteil)	
2 Punkte	auf das Gemeindegebiet 2 Punkte	
3 Punkte	auf die gesamte ILE-Region (gemeindeübergreifend, etc.)	
Innovationsgehalt des Projektes		
	Das Kleinprojekt verfügt über einen Pilotcharakter (Anwendung neuer Verfahren, Einführung neuer	
	Techniken bzw.Etablierung neuer Ideen, etc.)	
0 Punkte	Nein	
1 Punt	Ja, lokal	
2 Punkte	Ja, regional/überregional	
Partizipatorischer Ansatz		
	Das Kleinprojekt wurde lokal oder regional mit BürgerInnen, Vereinen, PlanerInnen, VertreterInnen der	
	Wirtschaft und/oder Kommunen entwickelt	
0 Punkte	Nein	
1 Punt	Ja, lokal	
2 Punkte	Ja, regional/überregional	
Nachhaltigkeit		
	Die Wirkung des Kleinprojektes für die Entwicklung der ILE-Region ist	
0 Punkte	kurzfristig: einmalig stattfindendes Ereignis ohne weitere Wirkung	
1 Punkt	mittelfristig: Die Ergebnisse des Projektes wirken wahrscheinlich 3-5 Jahre nach Abschluss/Durch-	
	führung	
2 Punkte	langfristig: Die Ergebnisse des Projektes wirken länger als 5 Jahre nach dessen Abschluss.	
3 Punkte	dauerhaft: Das Projekt bleibt auf unbegrenzte Zeit in der ILE-Region bestehen.	
Beitrag des Pro	ojektes zur regionalen Wertschöpfung	
0 Punkte	Negativer Beitrag	
1 Punkt	Neutraler Beitrag	
2 Punkte	Indirekter positiver Beitrag	
3 Punkte	Direkter positiver Beitrag	

Stand: Februar 2020 Seite **4** von **7**



Das Projekt leistet einen Beitrag zum Umweltschutz und/oder zur Eindämmung des Klimawandels		
0 Punkte	Negativer Beitrag	
1 Punkt	Neutraler Beitrag	
2 Punkte	Indirekter positiver Beitrag	
3 Punkte	Direkter positiver Beitrag	
Grad der Vernetzung und Kooperation (z. B. mit anderen regionalen Akteuren oder Projekten)		
0 Punkte	keine Vernetzung / Kooperation erkennbar	
1 Punkt	Vernetzung zwischen Partnern oder Sektoren oder Projekten	
2 Punkte	Vernetzung zwischen Partnern und/oder Sektoren und/oder Projekten	
3 Punkte	Vernetzung zwischen Partnern, Sektoren und Projekten	
Beitrag des Projektes zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen		
0 Punkte	kein Beitrag	
1 Punkt	Erhalt von Arbeitsplätzen	
2 Punkte	Schaffung befristeter Arbeitsplätze	
3 Punkte	Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze	
Schaffung Barrierefreiheit / Integrationsbeitrag des Projekts		
0 Punkte	Negativer Beitrag	
1 Punkt	Neutraler Beitrag	
2 Punkte	Indirekter positiver Beitrag	
3 Punkte	Direkter positiver Beitrag	

Verfahren zur Projektauswahl bei Überschreitung des Förderbudgets

- Bei gleicher Gesamtpunktzahl zählt die bessere Punktzahl unter dem Punkt "Zuordnung zu den Zielen und Strategien des ILEK"
- Führ auch dies zu keiner Priorisierung, zählt das Datum des vollständigen Eingangs der Antragsunterlagen.

8. Termine

- Abgabe der Förderanfragen spätestens am: 27.08.2020
- Die Entscheidung zur Projektförderung durch das Auswahlgremium findet Anfang September statt. Erst danach können die Verträge abgeschlossen werden. Mit der Projektumsetzung darf erst nach Vertragsabschluss begonnen werden.
- Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): 30.09.2020

Das erforderliche Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) unter www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser (Link: Ländliche Entwicklung → Regionalbudget) zur Verfügung.

Stand: Februar 2020 Seite 5 von 7



9. Ansprechpartner

Anfragen auf Förderung sind mit dem Antragsformular als E-Mail an

buerckmann@neulandplus.de

und in Papierform an folgende Adresse zu richten:

Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber Laiblestraße 31 91541 Rothenburg ob der Tauber

Als **Ansprechpartner** stehen zur Verfügung:

Umsetzungsbegleitung ILE-Region Rothenburg ob der Tauber Hannes Bürckmann und Linda Kemmler

Tel.: 07936 / 99 05 20

buerckmann@neulandplus.de kemmler@neulandplus.de

Stand: Februar 2020 Seite **6** von **7**





Anhang Strategiekonzept ILEK (Auswahlkriterium Zuordnung zu den Zielen & Strategien des ILEK)

Strategiekonzept "Handlungsfeld Arbeit & Wirtschaft"

- Bekanntheitsgrad der Region verbessern,
- wirtschaftliche Impulse durch Neuansiedlung von Betrieben neue Fachkräfte gewinnen,
- lokale Entwicklungsdynamik berücksichtigen und gemeinsam abstimmen,
- Entwicklung und Qualifizierung der vorhandenen Gewerbestandorte,
- Arbeitsplätze im Allianzgebiet sichern Erhalt und Bestandspflege bestehender Unternehmen,
- Stärkung des örtlichen Handwerks.

Strategiekonzept "Handlungsfeld Wohnen"

- Willkommenskultur für den ländlichen Raum ausbauen Zuzug organisieren,
- bedarfsgerechte und attraktive Wohnungsangebote für Alt und Jung gestalten,
- Innenentwicklung f\u00f6rdern und Fl\u00e4chenpotenziale aktivieren,
- Altorte erhalten und ortstypisch gestalten Wohnumfeldqualität verbessern,
- Sicherung und Revitalisierung der Ortsteile.

Strategiekonzept "Handlungsfeld Daseinsvorsorge"

- Vernetzung durch den ÖPNV ausbauen leistungsfähige und attraktive Knotenpunkte gestalten,
- Ausbau individueller und zukunftsweisender Mobilitätsangebote,
- Sicherung und Entwicklung der Kerninfrastruktur- und Grundversorgungsangebote sowie Angebote für Gesundheit, Betreuung und Soziales,
- Identität durch Stärkung des sozialen Miteinanders im Ländlichen Raum,
- Erhalt und Ausbau der technischen Infrastruktur und Telekommunikationstechnik,
- Kooperationen ausbauen Synergien schaffen und nutzen.

Strategiekonzept "Handlungsfeld Tourismus & Erholung"

- Hohe Lebensqualität für Bewohner und Gäste erhalten und ausbauen,
- Gemeinsame regionale Tourismus- und Erholungsstrategie von Stadt und Land mit Angebots- und Qualitätsoffensive,
- Erholungslandschaften sichern, in Wert setzen und gemeinsam offensiv vermarkten,
- Angebote halten / erweitern / qualifizieren und vernetzt vermarkten,
- Erfahrbarkeit des Raumes zwischen Altmühl und Tauber qualifizieren.

Strategiekonzept "Handlungsfeld Landnutzung & Energie"

- Landwirtschaftliche Produktion zukunftsfähig aufstellen
- Kulturlandschaftliche, regionale Besonderheiten nutzen, pflegen und bewahren und dabei Entwicklung zulassen
- Regionale Energie landschaftsverträglich nutzen, Wertschöpfung in der Region halten
- Energieeffizientes und —sparendes regionales Handeln umsetzen

Strategiekonzept "Handlungsfeld Ortsbild & Landschaft"

- Lebensqualität der Orte bewahren und aufwerten sowie Landschaft intakt halten
- Regionale Natur- und Kulturlandschaften sowie besondere Landschaftselemente bewahren aber Dynamik zulassen
- Bedeutende Landschaftsstrukturen als Leitlinie, Vernetzungs- und Lebensräume entwickeln

Stand: Februar 2020 Seite 7 von 7